



2016/065

13.04.2016

Beschlussvorlage

- nicht öffentlich -

Übertragung der Leitung des Dezernates "Zentrale Dienste"

Beschlussvorschlag

Die Leitung des Dezernates „Zentrale Dienste“ wird Herrn KOAR Torsten Röttschke mit Wirkung vom 1.6.2016 übertragen. Gleichzeitig erfolgt die Einweisung in die Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 NBesG.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

29.04.2016
29.04.2016

Sachverhalt

Die Stelle des Dezernenten „Zentrale Dienste“ ist hausintern zum 1.6.2016 ausgeschrieben worden. Es handelt sich um eine Stelle im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nach Bes. Gr. A 14 NBesG.

Einziges Bewerber ist KOAR Torsten Röttschke, bisher Leiter des Büros Landrat. Er hat sich am 7.4.2016 in der Großen Auswahlkommission vorgestellt und erfüllt die Voraussetzungen für diese Stelle hinsichtlich Eignung, Befähigung und Leistung. Ihm soll daher mit Wirkung vom 1.6.2016 die Leitung des Dezernates „Zentrale Dienste“ übertragen werden.

Gleichzeitig wird er in die freie und besetzbare Planstelle der Bes. Gr. A 14 NBesG eingewiesen. Eine Beförderung setzt jedoch nach § 20 Abs. 2 NBG die Feststellung der Eignung für das höhere Amt nach einer Erprobungszeit von mindestens 3 Monaten voraus. Ergänzend ist § 10 Nds. Laufbahnverordnung zu beachten. Danach beträgt die Erprobungszeit auf einem mindestens dem höheren Amt zugeordneten Dienstposten für Ämter der Bes. Gr. A 3 bis A 13 drei Monate und im Übrigen sechs Monate. Besoldung erhält Herr Röttschke somit zunächst nach Bes. Gr. A 13 NBesG.